

Information zur Lärmaktionsplanung 2018

Vorbemerkung:

Jede Gemeinde mit lärmbeeinträchtigten Personen im Rahmen der Lärmkartierung ist zur Erstellung eines Lärmaktionsplans verpflichtet (unabhängig vom Ausmaß und Höhe der Betroffenheit).

Gegenstand der kommunalen Lärmaktionsplanung sind daher die Hauptverkehrsstraßen.

Zu differenzieren ist grundsätzlich zwischen Lärmaktionsplan mit und ohne Maßnahmenplan. Auf einen Maßnahmenplan kann im Ergebnis einer sachgerechten Abwägung verzichtet werden, wenn nur geringe Betroffenheiten vorliegen, bereits Maßnahmen zur Entlastung umgesetzt oder in Umsetzung sind bzw. sonstige triftige Gründe den Verzicht rechtfertigen.

Die Gemeinde Krostitz erstellt einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan mit der Bitte um Mithilfe durch die Bürgerinnen und Bürger.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig ist Träger dieser Bundesstraße und verantwortlich für Lärmsanierungsmaßnahmen. Dieses hat bereits in einer Zusammenkunft im Jahr 2012 festgestellt, dass aufgrund von örtlichen baulichen Verhältnissen eine niedrige Lärmschutzwand nicht direkt an der B 2 errichtet werden kann ohne massive Eingriffe in Privatgrundstücke.

Die Gemeinde Krostitz hat bereits seit 2012 darauf hingearbeitet, dass bei einer Fahrbahnerneuerung eine lärmärmere Asphaltdecke aufgebracht wird. Dieses wurde dann im Jahr 2015 durch das LaSuV berücksichtigt. Es wurde eine lärmärmere Deckschicht aus Splittmastixasphalt verwendet.

Eine Verwendung von lärmärmeren offenporigen Belägen ist in Ortsdurchfahrten grundsätzlich nicht möglich.

Um die Lärmbelastung der Anwohner an der Bundesstraße 2 zumindest in den Wohngebäuden zu reduzieren, gab es die Möglichkeit, dass im Rahmen der sog. Lärmsanierung 75 % der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter in Räumen mit Ofenheizung) durch die Straßenbauverwaltung gefördert wurden. Daran interessierte Anwohner haben auch diese Möglichkeit der Lärmsanierung im Jahr 2015 bereits genutzt.

Weitere Informationen hierzu unter:

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm#article26000>